



MITTEILUNG ZU TARIFÄNDERUNGEN IM 2025

Informationen zu den Stromtarifen 2025

Die Strompreise in der Gemeinde Würenlingen sinken 2025 deutlich. Die Beschaffungskosten am Energiemarkt sind mittlerweile deutlich gesunken, wodurch die TWW die Energie günstiger einkaufen konnte.

Der Strompreis besteht aus vier Komponenten, **Energie** (Kosten für den gelieferten Strom), **Netznutzung** (Kosten u.a. für Bau, Betrieb und Unterhalt der Stromnetze, sowie Stromreserven), **Abgaben** (an Kantone und Gemeinden), **Netzzuschlag** (u.a. zur Förderung von erneuerbaren Energien).

Netznutzung

Die Tarife im Bereich Netz werden analog 2024 belassen, da für 2025 mit einer tieferen Absatzmenge als 2024 gerechnet wird und die Kosten vom Vorlieferant unverändert bleiben. Somit gleichen sich die tieferen Kosten mit der niedrigeren Absatzmenge aus.

Tarifveränderung gegenüber Vorjahr für die Tarife, welcher im Netz am häufigsten zur Anwendung kommt:

Tarif: Einheitstarif	
HT (Arbeitspreis)	0 %
NT (Arbeitspreis)	0 %
Grundpreis	0 %
Leistungspreis	0 %

Tarif: Industrie/ Gewerbe ohne TS	
HT (Arbeitspreis)	0 %
NT (Arbeitspreis)	0 %
Grundpreis	0 %
Leistungspreis	0 %

Energie Grundversorgung

Beim Energieeinkauf für das Jahr 2025 konnte die Elektrizitätsversorgung Würenlingen von gesunkenen Strommarktpreisen profitieren. Daher konnten die Stromtarife für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt werden.

Tarifveränderung gegenüber Vorjahr für die Tarife, welcher im Netz am häufigsten zur Anwendung kommt:

Tarif: Einheitstarif	
HT (Arbeitspreis)	-50.8 %
NT (Arbeitspreis)	-51.9 %

Tarif: Industrie/ Gewerbe ohne TS	
HT (Arbeitspreis)	-52.1 %
NT (Arbeitspreis)	-52.3 %

Abgaben

Die SDL (Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid) sinken von 0.75 Rp./kWh auf 0.55 Rp./kWh. Die seit 2024 vorhandene Abgabe für die Stromreserve sinkt ebenfalls von 1.2 Rp./kWh auf 0.23 Rp./kWh.

Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes für erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische bleibt für das Jahr 2025 unverändert bei 2.30 Rp./kWh.

Weiter bleiben die Konzessionsabgaben der Einwohnergemeinde Würenlingen bei 0.4 Rp./kWh bestehen.

Tarifänderung gegenüber Vorjahr:

Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG	-26.7 %
Stromreserve Swissgrid AG	-80.8 %
Netzzuschlag erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische	0 %
Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen	0 %

Die aktuellen Energie- und Netznutzungspreise finden Sie unter www.wuerenlingen.ch

Freundliche Grüsse

Technische Werke Würenlingen

Preisgruppen	Netznutzungspreise				Energiepreis		Durchschnittspreise inkl. Abgaben ohne Grundpreise	
	Grundpreis ¹ CHF / Monat	Leistungspreis ² CHF/kW/Monat	Rp. / kWh		Rp. / kWh		Rp. / kWh	
			Zone 2 Nacht (1.8.1) (I)	Zone 1 Tag (1.8.2) (II)	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I)	Zone 1 Tag (1.8.2) (II)	Zone 2 Nacht (1.8.1) (I)	Zone 1 Tag (1.8.2) (II)
Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	Netto	
Doppelmessung								
E = Einheitstarif	9.50		6.75	9.35	9.55	9.95	19.78	22.78
GN = Industrie/ Gewerbe ohne TS ³	30.00	9.10	5.05	6.75	9.29	9.44	17.82	19.67
GNT = Industrie mit TS	60.00	8.10	2.75	3.60	9.06	9.39	15.29	16.47
GHT = Industrie (Bezug in 16'000V)	60.00	8.10	2.00	2.65	9.04	9.22	14.52	15.35
Verrechnung pro ZEV ⁴ Zähler	9.50							
Rücklieferung gemäss Einheitstarif					9.00	9.00		
Einfachmessung								
S = Baustrom / Temporärbezug	37.50		22.1		12.10		37.68	
In den oben aufgeführten Durchschnittspreisen sind die folgenden Abgaben eingerechnet:								
- Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Würenlingen							0.40	Rp. / kWh
- Netzzuschlag erneuerbare Energien und Schutz der Gewässer und Fische (KEV/EVS, EIV, SGF)							2.30	Rp. / kWh
- Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG							0.55	Rp. / kWh
- Stromreserve Swissgrid AG							0.23	Rp. / kWh
Obige Abgaben werden auf dem gesamten Energiekonsum erhoben und auf der Rechnung separat ausgewiesen.								
Mehrwertsteuer	Alle Leistungen der EVW unterliegen einer MWST von 8.1%. Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST							
Preise	Die Preise können jederzeit der aktuellen Marktpreissituation angepasst werden.							
Legende								
¹ Für Kunden mit einem Energieverbrauch von grösser 100'000 kWh, welche nur die Netznutzung beanspruchen, wird ein Grundpreis für unsere zusätzlichen Dienstleistungen verrechnet.								
² Verrechnet wird das während 15 aufeinanderfolgenden Minuten aufgetretene Monatsmaximum.								
³ Für Kunden mit einem Energieverbrauch >50'000 kWh / Jahr								
⁴ ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch								
Preiszonen	Zone 1	Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr bisherige Hoch- bzw. Normaltarifzeiten						
	Zone 2	Übrige Zeiten bisherige Nieder- bzw. Halbtarifzeiten						
Blindenergieverbrauch	Dieser darf in der Preiszone 1 höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend cos phi = 0.93, betragen. Ein allfälliger Mehrbezug wird mit 3.8 Rp. / kVAh verrechnet.							